

Stadt Traunstein  
Große Kreisstadt

**Satzung**  
**über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im**  
**Zusammenhang bebauten Ortsteil Einham an der Straße**  
**„Einhamer Hausanger“**

Die Stadt Traunstein erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung (Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung):

**„Einham West“**

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im Planteil umgrenzten Flächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1152/5 und 1152/6 der Gemarkung Haslach werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Einham einbezogen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung sowie den nachfolgenden Bestimmungen mit Begründung.

§ 3 Baurechtliche Festsetzungen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

Die zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird je Grundstück auf max. 200 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Es dürfen maximal 2 Vollgeschosse errichtet werden.

Die Dächer sind als Satteldächer mit beidseitig gleicher Neigung und mittigem First in Längsrichtung auszuführen. Die Dachneigung für Hauptgebäude muss zwischen 16 und 32 Grad betragen.

Die Freiflächen sind gärtnerisch zu gestalten. Pro Grundstück sind mindestens 2 standortgerechte Laub- oder Obstbäume altbewährter Sorte zu pflanzen (z. B. Walnuss oder Bergahorn).

Zur Einfriedung der Grundstücke in südwestlicher Richtung (Ortsrand) sind landschaftstypische Sträucher zu verwenden, die Pflanzung von Hecken ist unzulässig.

Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Bauart auszuführen.

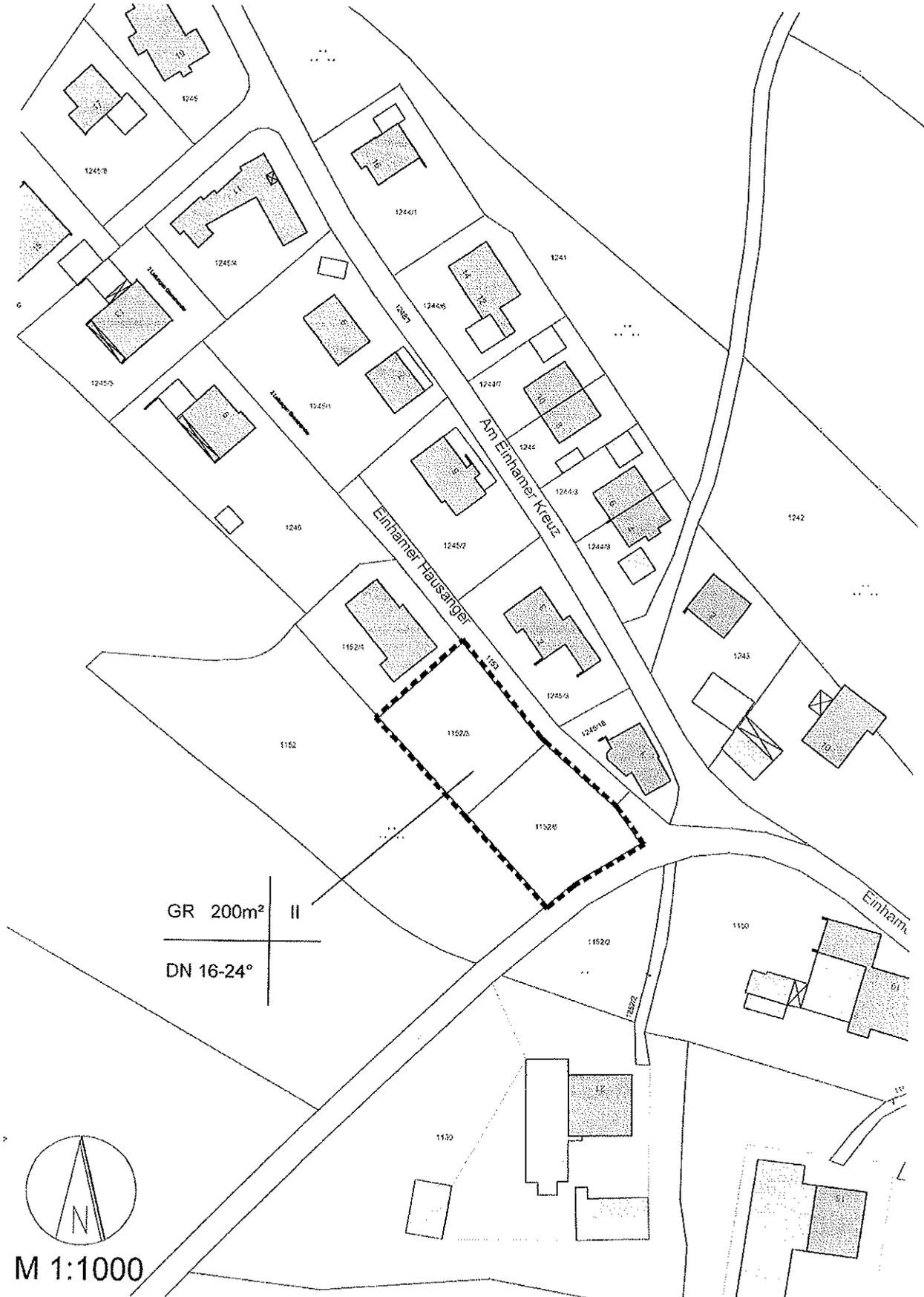
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

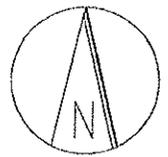
Traunstein, 31.05.2011  
Stadt Traunstein

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above the printed name.

Manfred Kösterke  
Oberbürgermeister



GR 200m<sup>2</sup> II  
DN 16-24°



M 1:1000